

## **Stellungnahme der HNC Healthy Nutrition Company GmbH, Bergisch Gladbach**

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 22.02.2023 zu den von uns vertriebenen Produkten „Aldi Sports Der Riegel 30% Protein Riegel und 50% Protein Riegel“ und bedauern, dass sich ein Verbraucher durch die Prozentangaben zum Proteingehalt auf der Vorderseite des Riegels getäuscht sieht.

Wir haben den Sachverhalt geprüft und möchten dazu folgendes ausführen:

Bei der Angabe „30% Protein“ bzw. „50% Protein“ handelt es sich nicht um eine wiederholte Nährwertangabe, sondern um eine zulässige Ergänzung der ebenfalls deklarierten und zugelassenen nährwertbezogenen Angabe „Hoher Proteingehalt“. Gemäß Anlage zur VO (EG) 1924/2006 (Health-Claim-VO) ist die Angabe, ein Lebensmittel habe einen hohen Proteingehalt, sowie jegliche Angabe, die für den Verbraucher voraussichtlich dieselbe Bedeutung hat, nur zulässig, wenn auf den Proteingehalt mindestens 20% des gesamten Brennwertes des Lebensmittels entfallen. Dieses Kriterium wird von den in Rede stehenden Produkten erfüllt. Da zudem die Angaben „30% Protein“ bzw. „50% Protein“ als Proteinanteil am Gesamterzeugnis selbstverständlich korrekt sind, liegt hier auch keine Irreführung vor.

Die Angaben „30% Protein“ bzw. „50% Protein“ sind korrekt, für die Produkte zulässig und nicht irreführend.

Warum sich der Verbraucher bei den Riegeln getäuscht sieht, erschließt sich uns nicht.